

berer Staaten wenden, um zu einer Vergleichung derselben mit der unsrigen zu gelangen.

§. 45.

England, Nordamerika, Frankreich.

Es giebt, wie wir bereits oben erwähnten, nur wenige Länder, in denen spezielle Gesetze für Ministerverantwortlichkeit ertheilt worden.

In England fehlt ein solches. Die Fälle, in denen die Kollegen des Unterhauses gegen einen Minister (*impeachment*) begründet werden, die Urtheilsprechung beim Oberhaus und die Art des processualen Verfahrens beruhen auf dem Ufak, auf herkömmlichem Gebrauche.

In Nordamerika gestaltet sich die Sache insofern anders, als dort nach der Verfassungsurkunde die Anklage gegen den verantwortlichen Präsidenten, Vizepräsidenten und die Civilbeamten erhoben werden kann. Die Anklage heißt dort auch *impeachment* und kann erhoben werden wegen Verrath (*treason*) wegen Befehdung oder anderer schwerer Verbrechen.

In England entscheidet vermöge der Allmacht des Parlamentes das Oberhaus als Gericht und dieses kann jede Strafe, selbst die Todesstrafe aussprechen, während in Amerika der Senat nur als politischer Körper entscheidet, und nur die Entsehung vom Amte gegen den schuldigen Beamten aussprechen kann, so daß der Verurtheilte zu der weitem nach dem Gesetz verwickelten Strafe von dem ordentlichen Gerichte verurtheilt wird.

In Frankreich ist in dem, seit dem Jahre 1791 ertheilten zahlreichen Verfassungen der Ministerverantwortlichkeit gedacht und die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes (*haute cour de justice*) für die in Anklagestand versetzten Minister angeordnet. Das *corps legislatif* hatte das Recht der Anklage. In manchen Verfassungen ist die Verantwortlichkeit auf *trahison* und *concession*, in andern wieder darauf: *Pour avoir compromis la sûreté ou l'honneur de la nation* gegründet.

Nach der Verfassung vom 14. August 1830. Art. 28. erkennt die Pairskammer über: *crimes de haute trahison et des attentats à la sûreté de l'état*, qui serent définis par la loi (welches Gesetz aber nie erlassen worden), die Deputirtenkammer hat das Recht der Anklage. Im Jahre 1833 legte die Regierung einen Gesehentwurf vor, über welchen Berenger Bericht erstattete.

In diesem Entwurfe wurde zu den Verbrechen der *trahison* und *concession* noch das der *prévarication* hinzugefügt. Dies besteht darin, wenn der Minister mit Mißacht des Interesses des Staates durch die Verletzung oder Nichtausführung der Gesetze, durch schlechte Verwaltung oder durch Mißbrauch der Gewalt, die ihm gesetzlich verliehen ist, schädigt und gefährdet.

Vergl. Mauter in der Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung B. VII. S. 99., VIII. S. 199., IX. S. 210.